

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 8

Artikel: Schule und Schulwesen
Autor: Florentini, Theodosius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„In dem Maße nun, als die empirische Erforschung der Tatsachen auch in den anderen Wissenschaften wieder in den Vordergrund trat, ist allerdings der Gegensatz zwischen ihnen und den Naturwissenschaften gemildert worden. Indessen, wenn derselbe durch Einfluß der genannten philosophischen Meinungen auch in übertriebener Schärfe zum Ausdruck gekommen war, läßt sich doch nicht verkennen, daß ein solcher Gegensatz wirklich in der Natur der Dinge begründet ist und sich geltend macht. Es liegt ein solcher zum Teil in der Art der geistigen Arbeit, zum Teil in dem Inhalt der genannten Fächer, wie es der Name der Natur- und Geisteswissenschaften schon andeutet. Der Physiker wird einige Schwierigkeiten finden, dem Philologen oder Juristen die Einsicht in einen verwickelten Naturprozeß zu eröffnen; er muß von ihnen dabei Abstraktionen von dem sinnlichen Schein und eine Gewandtheit in dem Gebrauche geometrischer und mechanischer Anschauungen verlangen, in denen ihm die anderen nicht so leicht nachkommen können. Andererseits werden die Aesthetiker und Theologen den Naturforscher vielleicht zu ihnen trivial erscheinenden mechanischen und materialistischen Erklärungen geneigt finden, durch welche sie in der Wärme ihres Gefühls und ihrer Begeisterung gestört werden. Der Philolog und der Historiker, denen auch der Jurist und der Theologe, durch gemeinsame philologische und historische Studien eng verbunden, sich anschließen, werden den Naturforscher auffallend gleichgültig gegen literarische Schätze finden, ja vielleicht sogar für die Geschichte seiner eigenen Wissenschaft gleichgültiger als recht ist. Endlich ist nicht zu leugnen, daß sich die Geisteswissenschaften ganz direkt mit den teuersten Interessen des menschlichen Geistes und mit den durch ihn in die Welt eingeführten Ordnungen befassen; die Naturwissenschaften dagegen mit äußerem, gleichgültigem Stoff, den wir scheinbar nur des praktischen Nutzens wegen nicht umgehen können, der aber vielleicht kein unmittelbares Interesse für die Bildung des Geistes zu haben scheint.“

Schule und Schulwesen. *)

Von P. Theodosius Florentini.

Das Volksschulwesen hat seit einem Jahrhundert einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Man errichtete überall Schullehrer-Seminarien; eröffnete auch in kleineren Ortshaften Elementarschulen, bildete auch Lehrerinnen, sei es für den Gesamtunterricht oder nur in weiblichen Arbeiten; es regte sich eine Unmasse von Erziehungslehren und Schulbüchern; eine Methode verdrängte die andere; Erziehungsräte, Schulräte, Schulinspektoren sollen von Staats wegen den Wagen des Volksschulwesens leiten, Schullehrer-Konferenzen das Wissen und Tun der Lehrer und dadurch den Fortschritt der Schule fördern. Das Volksschulwesen bildet einen stehenden Artikel in der Gesetzgebung, in den Ausgaben, in der Literatur. Und damit die Volksbildung desto sicherer gedeihe, hat man die Schule der

*) *Erziehung und Selbsterziehung* von P. Theodosius Florentini O. M. Cap. Aus seinen Schriften zusammengestellt und herausgegeben von P. Rufin Steimer O. M. Cap. (Guzern, Mäber u. Cie. 1911).

Aufsicht und Leitung der Kirche entzogen, emanzipiert. Ist dadurch das Volk gebildeter und besser geworden? War und ist dieses hastige Treiben recht?

Wenn auch nach dem Zeugnisse der Geschichte zu Zeiten, wo der Volksschulen, der Schulmeister, der Erziehungs- und Lehrbücher, der Staatsaufseher weniger waren, trotz des Mangels an Schulbildung und der so sehr herausgehobenen Unwissenheit im Volke es dennoch sehr viele und sehr große Heilige gegeben hat, und wenn auch dazumal mündliches Wort mehr Sicherheit gewährte als in unserm schulgerecht gebildeten Jahrhundert, wo keine Pergamenturkunde mehr ihr Recht findet, läßt sich doch nicht leugnen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Schule ein wahres Bedürfnis ist.

Sie ist notwendig für den religiös-sittlichen Unterricht, für den häuslichen, bürgerlichen und gewerblichen Beruf und Verkehr. Schulbildung wird von Lehrlingen, Dienstboten, Angestellten verlangt. Man findet nur schwer mehr ein Unterkommen, wenn man sie nicht besitzt. Der Unterrichtete wird dem Unwissenden gewöhnlich vorgezogen. Und wie notwendig sind nicht die Schulkenntnisse für Handel und Verkehr. Wie leicht kann beim Abgang derselben Schaden erwachsen!

Die Schule ist aber auch unter einem andern Gesichtspunkte ein Bedürfnis. Nicht jederman hat Zeit, Lust, Geschick und Mittel, der Jugend die erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Es bedarf also die Familie eines Erfahres, und dieser kann nicht einzeln geleistet werden, weder durch Seelsorger noch durch Lehrer, sowohl wegen der Zahl als auch wegen der Auslagen; es bleibt also nichts übrig, als eine allgemeine öffentliche Anstalt, die Schule.

In dem Maße, in welchem die Schule ein allgemeines Bedürfnis ist, hat sie auch Bedeutung und Wichtigkeit in religiöser, moralischer, häuslicher und körperlicher Beziehung.

Die Schule wirkt auf das noch ungebildete und unerfahrene Kind in der mannigfachsten Weise ein. Sie legt in seinen Geist die Keime der Kenntnisse für den künftigen Lebensberuf und beginnt demselben eine Richtung zu geben, die später nicht leicht verlassen wird. Wie der Baum wächst, so bleibt er. Lehrer, Mitschüler, Schulbücher, Behandlungsweise, alles, was das Kind umgibt, was es sieht, hört, erfährt, macht auf dasselbe oft bleibenden Eindruck; die Schule ist eine Pflanzstätte, aus welcher entweder religiöse, sittliche, für das häusliche und bürgerliche Leben zweckmäßig gebildete, oder aber gleichgültige, hochmütige, ungezogene Knaben und Mädchen hervorgehen. Sie ist deshalb auch entweder die Zierde und der Segen für Familie und Gemeinde, Kirche und Staat, oder aber deren Verderben.

Bedenke dies wohl, lieber Leser, und betrachte die Schule stets als etwas Großes und Wichtiges. Sei nicht gleichgültig gegen den Geist, der in der Schule weht und gegen die Richtung, die in ihr vorherrscht, gegen die Grundsätze, die darin gelehrt werden. Ebenso wenig sei gleichgültig in betreff der Bücher, die gebraucht, der Lehrer, die angestellt werden. Hast du irgendwie zu der Wahl der einen oder andern mitzuwirken, so sei ernst und gewissenhaft, und hilf nie zur Wahl eines Lehrers, der entweder untauglich ist, oder gar in religiöser und moralischer Beziehung verderblich wirken könnte.